

Stadt Hildburghausen

27.03.2024

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

1068/2024

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Jäger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.04.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung der Beschluss-Nummer 1042/2024 - Entlastung des Beigeordneten Burkhard Knittel - Jahresrechnung 2021

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt in seiner Sitzung vom 25.04.2024 die Aufhebung der Beschluss-Nummer 1042/2024 – Entlastung des Beigeordneten Burkhard Knittel – Jahresrechnung 2021 vom 21.03.2024.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Der Beschluss 1042/2024 vom 21.03.2024 – Entlastung des Beigeordneten Burkhard Knittel – Jahresrechnung 2021 – wird aufgehoben, da die vorausgehende Feststellung der Jahresrechnung 2021 fehlte.

§ 80 ThürKO – Rechnungslegung, Feststellung der Jahresrechnung, Entlastung

(3) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister zu vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 46

Amt 60

Büro 01

Justiziar

Kommunalaufsicht LRA HBN